

# Wiedergefundene Legat-Quittungsbücher und Matrikelverzeichnisse der Leipziger Thomasschule, die auch die Bach-Zeit berühren

Von Stefan Altner (Leipzig) <sup>6</sup>

Bei der langwierigen Arbeit, das Archiv des Thomanerchores neu zu errichten, die Bibliotheksbestände aufzuarbeiten, zu sichten, zu sichern und zu katalogisieren, sind einige Quellen zur Biographie von Johann Sebastian Bach wieder aufgetaucht. Über die Umstände der Wiederauffindung und zur Situation der Archivalien im Thomasalumnat verweise ich auf mein Referat zur wissenschaftlichen Konferenz im Januar 2000 in Leipzig, abgedruckt in Band 5 der Leipziger Beiträge zur Bach-Forschung. Nur soviel sei hier gesagt: es befinden sich nur noch wenige Hinweise und Quellen zur Bach-Zeit im Archiv des Thomanerchores, das einen Rest des Archivs der ehemaligen Thomasschule in sich einschließt. Der größte Teil ist in andere Archive (Stadtarchiv Leipzig, Bach-Archiv Leipzig) eingegangen oder ist im Kriege verlorengegangen.

Dennoch finden sich auch für die Zeit vor Bach Quellen, die noch zu erforschen sind. Die meisten der Quellen sind bereits im Detail oder zumindest summarisch in früheren Publikationen beschrieben worden. Besonders sei hier auf die emsige Tätigkeit der früheren Thomasschullehrer Richard Sachse (1864–1924) und Bernhard Friedrich Richter (1850–1931) verwiesen. In neuerer Zeit bemüht sich der Thomanerchor selbst in seinen Almanachen (derzeit liegen vier vor) einige wichtige Quellen zu veröffentlichen. So konnten etwa Valediktionsbriefe aus dem 17. Jahrhundert ebenso vorgestellt werden wie noch vorhandene Instruktionshefte zu Ämtern im Thomanerchor. Somit wird es leichter möglich, das Sozialisationsgefüge Thomanerchor, in das die Thomaskantoren auch eingebunden waren, lebendiger zu vergegenwärtigen, findet man doch ergänzendes Material zu den gut bekannten Schulordnungen und Ratsakten. Darüber hinaus sind noch einige Sekundärquellen vorhanden, in denen sich vieles zusammengetragen findet, was sonst weit verstreut zu suchen wäre. Es seien neben den bereits erwähnten Kollektaneen von Sachse und Richter auch diejenigen von Fischer, Rost, Stallbaum, Schumann, Hofmann und Ermel stellvertretend genannt. Diese Sekundärquellen werden zur Zeit für eine Publikationsvorbereitung zur Geschichte der Thomasschule und des Thomanerchores gesichtet.

## Zu den Quellen der Bach-Zeit

Eine Bach-Handschrift mit Noten ist nicht vorzustellen, aber es sind zwei Quittungsbücher aufgefunden worden, in denen Bach als Legatempfänger mit seiner Unterschrift zu finden ist.

Erinnert man sich an den Ankauf des Quittungsbuches des Nathanischen Legates 1993 durch das Bach-Archiv Leipzig, so ist es erfreulich, die Wiederauffindung in Leipzig verbliebener Bachiana mitteilen zu können. Neben diesen beiden Quittungsbüchern sind hier zwei Matrikelverzeichnisse der Thomasschule zu ver-

melden, das eine mit den Externen der Thomasschule von 1685 bis 1740, das andere mit den Alumnen der Thomasschule von 1627 bis 1631 und von 1640 bis 1729. Beide Verzeichnisse ließ wohl Bernhard Friedrich Richter im 19. Jahrhundert neu einbinden. Dabei wurden Ergänzungen, die keine Matrikel darstellen, eingefügt, beispielsweise zu Legatauszahlungen und zu Klassenverzeichnissen. Beide Bücher sind ihrem Alter entsprechend mit Gebrauchsspuren behaftet, aber insgesamt in gutem Zustand. Ob der an einigen wenigen Stellen bemerkbare Tintenfraß sich als erheblich erweisen wird, ist noch zu überprüfen.

Zu beiden Matrikeln gibt es eine umfangreiche Sekundärquelle von Bernhard Friedrich Richter, in der er offenbar alle ihm zugänglichen Matrikelverzeichnisse zusammengetragen hat. Dieses handschriftliche Buch ist einem beklagenswerten Zustand, von Pilz befallen, dadurch teilweise unlesbar geworden und vom Säurefraß angegriffen. Der Pilzbefall konnte gestoppt werden. Eine Restaurierung steht bevor, eine Verfilmung und elektronische Speicherung wurde mittlerweile abgeschlossen. (Abb. 6, S. 132)

### 1. Die Legat-Quittungsbücher

Die beiden die Bach-Forschung berührenden Quittungsbücher, eines im Format ca. 11 cm × 17,6 cm, das andere im Format ca. 16,5 cm × 19,8 cm, sollen hier vorgestellt werden.

#### a. Zahlungen aus verschiedenen Legaten

Das erste (kleinere) Quittungsheft, das 24 Blätter umfaßt, meist beidseitig beschrieben, ist ohne Einband. Es umfaßt die Jahre 1747 bis 1767. Quittiert wurde in dem Heft der Empfang von Accidentien aus Legaten von Philippi, Bose, Krell, Lobwasser, Krüger, Schwarz und Sinner sowie von Zahlungen aus den Steueraus-schüttungen der Oster- und Michaelismärkte.

Die Accidentien aus Legaten, Singumgängen, Singen zu Festen wie Hochzeiten, Geburtstagen und Leichensingen etc. waren vonnöten, um den Lebensunterhalt der Lehrer wie auch der Schüler, besonders der Alumnen, mitzubestreiten. Eine ausreichende Grundversorgung durch Gehälter und erhobene Schulgelder war nicht sichergestellt. Es erhielten die Rektoren, die Lehrer der Thomasschule, der Kantor der Schule zu St. Thomae, aber auch die Schüler (Externe und Alumnen) Ausschüttungen aus Legaterträgen, wobei an erster Stelle der Rektor stand, danach kam entweder der Kantor oder der Konrektor, hinzu kamen die Hauptlehrer – alle hatten den Erhalt der Zuwendungen zu quittieren.

In dem Quittungsheft finden sich die Rektoren Leisner und Fischer, der Konrektor Hülse sowie die Kantoren Bach, Harrer und Doles. Quittungsbelege Johann Sebastian Bachs sind viermal zu finden: für das Bosische Legat 1747 und 1748, für das Krellsche Legat 1750, aus Steuereinnahmen 1750 für die Jahre 1749/50. Für das Bosische Legat hat Anna Magdalena Bach namentlich 1750 quittiert, ebenso für die Steuereinnahme aus 1750. Aus dem Quittungsheft wurden offenkundig zwei Blätter mit drei beschriebenen Seiten herausgeschnitten, zwei Seiten müßten Belege für die Jahre 1748 beziehungsweise 1749 enthalten, die dritte Belege von

1750 beziehungsweise 1751. Das Blatt mit den Eintragungen von 1748 und 1749 – nach einer Katalognotiz von 1886 kurz beschrieben in Dok I, Nr. 140–142, – wurde, nachdem es länger als ein Jahrhundert nicht nachweisbar gewesen war, im Mai 2000 bei Sothebys' in London versteigert. Nach der Beschreibung im Auktionskatalog enthält es Eintragungen zum „Krellischen Legat“ sowie über eine Steuererstattung.

Über die Legatstifter wird ausführlicher in dem obenerwähnten Konferenzbeitrag berichtet. Eine Wiederholung ist hier nicht erforderlich. Somit schließt sich der Überblick über das eine Quittungsheft. (Abb. 4, S. 130).

#### b. Zahlungen aus dem Sinnerschen Legat

Das andere, zum Sinnerschen Legat\* gehörende Quittungsbuch liegt gebunden vor und enthält einen Extract aus der Legatverfügung (Wiedergabe im Anhang zu diesem Beitrag, S. 125 f.), Einträge der Namen der Empfänger sowie die Höhe der aus dem Legat erwachsenen Zuwendungen. Aus diesem Buch wurde ein – den Eintragungen von 1747 folgendes – Blatt herausgerissen und 1926 auf einer Auktion zum Kauf angeboten. Sein Verbleib wurde erst um 1965 bekannt (vgl. Dok I, Nr. 136 und 138, sowie Dok III, S. 632 f.).

Das Quittungsbuch ist erst zu einem späteren Zeitpunkt zusammengebunden worden. So findet sich vor der Quittungsseite für 1750 ein Blatt eingefügt mit Nachrichten von Rektor Johann Friedrich Fischer (tätig 1767–1799) aus dem Jahre 1768, beispielsweise mit Bemerkungen zur Legatausschüttung von 1749, die erst in der Rektorszeit von Johann Friedrich Leisner (Rektor 1759–1767) erfolgt war. Fischer teilt 1768 mit, die Auszahlung habe der Schulvorsteher bis auf diejenigen für die Lehrer, die 1749 an der Thomasschule tätig gewesen waren, bei sich

\* Regina Maria Sinner (\*18. Nov. 1680 in Leipzig, † 24. November 1740 in Leipzig) hinterließ nach ihrem Tode 2 Stiftungen laut Leipz. Leichenb. Tom. 27, fol. 152 b, über insgesamt 6000 Thlr. Eine über 1000 Thlr. zur Bestimmung dem Almosenam, das unter des Rats Anordnung und Aufsicht steht. [Testam. § 1. Testam. vom 21. Nov. 1740, publ. 2. Dez. dess. J. Abschrift: LRB. 1740. Vol I. fol. 359 b/65]. Die zweite Stiftung über 5000 Thlr. zugunsten der „Thomasschule, solange dieselbe in der Verfassung einer evangelischen Schule verbleibt. Von den jährlichen Zinsen sollen 25 Thlr. zur Erkaufung von Büchern für die Schulbibliothek, 60 Thlr. zur Verteilung an Externe, die der Rektor unter Zuziehung der betreffenden Lehrer wählt, 60 Thlr. zu Büchern für Alumnus und Externe, 20 Thlr. für den Rektor, 25 Thlr. für den Quartus, 60 Thlr. für die übrigen Lehrer verwendet werden. Testam. § 4. LRB. 1740. Vol. I fol. 362. Stift. VIII. B. 76 No. 107“

„Wie für viele andere Stiftungen so war auch für die Sinnersche Stiftung der siebenjährige Krieg verhängnisvoll, da die Steuer während der Kriegsjahre keine Zinsen zahlte und somit auch die Perzipienten nichts erhalten konnten. Außerdem mußten noch 1765 infolge des Sinkens des Zinsfußes von 5 auf 3% auch die Zinsenanteile der Empfänger auf 3/5 der ihnen ursprünglich zugedachten Beträge herabgesetzt werden. Rechnungen d. Thomassch. in Einn. an Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien (am Ende des Kapitels). Seit 1795 wurde es üblich, die Zinsen, die damals 170 Thlr. betragen, folgendermaßen zu verteilen: 17 Thlr. an den Rektor für die Schulbibliothek, 40 Thlr. an die Schüler zu Büchern, 40 Thlr. an die Externen, 73 Thlr. unter die Schulkollegen.“ (zitiert nach: Stiftungsbuch der Stadt Leipzig, 1905). Näheres zu Regina Maria Sinner in LBzBF 5 (s. o.).

behalten. Das Geld sei den Lehrern selbst oder aber ihren Erben ausbezahlt worden. („... Die auf 1749. verfallenen Interessen sind nach der Zeit, Rectore Leisnero, et Antistite Scholae Kustnero, aus der Steuer bezahlt worden; ... Die 1749 aber an der Schule gestandenen Lehrer haben das ihrige erhalten, theils selbst, theils ihre Erben.“) Es folgen Nachrichten aus dem Jahre 1777 über eine Bibliothekszuwendung in Höhe von 25 Talern im selben Jahr, sowie Auskunft über die ausbleibenden Einkünfte bis nach dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763). „... Und weil das Capital von E. HochE. Rath in die Churf. Steuer gegeben worden, so sind, nach dem siebenjährigen Krieg, nur 30. rthl. Interesse á 1000 rthl. bezahlt worden, bis 1777. Von welcher Zeit an etwas mehr gegeben ab Antistite Scholae. –“ (Interessen = Zinsen; Antistes Scholae = Schulvorsteher). Das Buch enthält neben einigen unbeschriebenen Blättern 107 beidseitig beschriebene, nicht nummerierte Blätter.

Der Zeitraum der Quittungen umfaßt die Jahre 1741 bis 1834. Rektor Stallbaum beschließt das Buch mit der Mitteilung: „Vom Jahre 1835 an sind die Jahresquittungen allemal auf das Rathhaus abgeliefert worden mit den Namen der einzelnen Empfänger. Dieselben stehen auch im Legatbuch des Rectors. Stll.“. Eingeleitet wird das Buch mit Auszügen aus dem Testament Regina Maria Sinners, das beim Leipziger Stadtgericht am 27. November 1740 niedergelegt und am 2. Dezember 1740 veröffentlicht worden war. Das der Thomasschule vermachte Kapital betrug 5000 Taler (nach dem Stiftungsbuch der Stadt Leipzig von 1905 wurden insgesamt 6000 Taler auf 2 Stiftungen verteilt). Johann August Ernesti beschreibt nach dem Extrakt eine Zusammenkunft (Actus) vom 25. September 1741, wo er das mit seinen Lehrerkollegen neu ausgehandelte Prozedere für die Auszahlungsmodalitäten, den zu bedenkenden Kreis der Empfänger aus der Schülerschaft und die rechtmäßige Verwendung der Mittel genau beschreibt. Erkennbar wird auch, daß er die Auszahlung als Druckmittel zum Leistungsanreiz und zur Disziplinierung gegenüber den Schülern einsetzen will. Der Vorschlag ist vom Schulvorsteher am 6. Oktober 1741 „approbirt worden“. Über die Entwicklung der Kapitalien und Zinsen des Sinnerschen Legates berichtet das Stiftungsbuch der Stadt Leipzig, verfaßt von H. Geffcken und H. Tykocinski (1905).

Ungewöhnlich ist der Stifterwille und auch interessant, aus den Stiftungserträgen 25 Taler jährlich an den Quartus der Thomasschule auszuschütten, da dieser als Lehrer auch die Inspektion im Alumnat zu übernehmen hatte, dafür aber offenbar bisher keine Gelder bekam.

Ebenso bemerkenswert ist der Hinweis, daß bei Geschenkausteilungen an die Externen darauf geachtet werden sollte, daß wirklich bedürftige Schüler bedacht werden. Die musikalisch sehr aktiven Schüler brauchten finanziell durch die Zusatzverdienste, die aus den vielen Musiziermöglichkeiten und -verpflichtungen herrühren, offenbar keine Not zu leiden. Kennenswert erscheint in diesem Zusammenhang der Aufsatz von Bernhard Friedrich Richter (Bach-Jahrbuch 1907), in dem er seine nachvollziehbare Sicht auf die nötigen Geldbeschaffungen der Sänger mit gleichzeitigem „langen Erhalt“ der Knabenstimme, wahrscheinlich auch über die einsetzende Stimmbruchphase hinaus, entwickelt.

Von Johann Sebastian Bach sind ab 1741 Quittierungen für 14 Auszahlungen nachzuweisen (hinzuzurechnen wären die bereits erwähnten zwei Quittungen für 1748 auf dem heute fehlenden Blatt).

Nutznießer des Legates waren Rektor, Konrektor, Kantor, Tertius, Baccalaureus Funerum, Quartus sowie die Collaboratoren I und II – allesamt Lehrer der Thomasschule. Außerdem erhielten externe Schüler eine Zuwendung, die hinsichtlich der Zahl der zu bedenkenden Schüler nicht festgelegt war (aber nach dem Rat Ernestis möglichst die Anzahl 6 nicht überschreiten sollte) und in der Summe auf 30 Taler beschränkt blieb.

Neben den Unterschriften Bachs finden wir diejenigen der Rektoren Ernesti, Fischer und Rost, der Kantoren Harrer, Doles, Hiller, Müller und Schicht, der genannten Lehrer sowie der begünstigten Schüler. Ab 1821 sind nur noch die Quittungen der externen Schüler verzeichnet, die Zahlungen an die Lehrer fallen weg. In einer Notiz des Rektors Rost (1821) wird mitgeteilt:

„Seit dem ersten Januar dieses Jahres ist dieses Legat, wie alle übrigen, zu der Casse der fixen Besoldungen der Herren Lehrer gezogen worden, daher in Zukunft darüber keine eigenhändige Quittung nöthig ist.“ (Vgl. die Abbildungen auf S. 127–129).

## 2. Matrikelverzeichnisse der Thomasschule

### a. Die Alumnenmatrikel

Zwei mehrfach in der Literatur beschriebene Katalogbände mit Schülerverzeichnissen der Bach-Zeit sind wieder zugänglich. Bernhard Friedrich Richter hat gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Kataloge wohl sehr genau durchgearbeitet und neu binden lassen. Es finden sich beigefügte Zettel mit alphabetischen Indizes der in den Matrikeln verzeichneten Namen in seiner Handschrift. Ein Katalog enthält die Eintragungen der Alumnen der Jahre 1627–1631 und der Jahre 1640–1729, ein anderer das Verzeichnis der Externen der Jahre 1685–1740. Hierzu ist eine Untersuchung nach wissenschaftlichen Kriterien geplant.

Auf dem Buchrücken der einen Matrikel steht in der Handschrift von Bernhard Friedrich Richter: „Catalogus Alumnor. schol. Thom. 1627–1631, 1640–1729.“ Das darin enthaltene erste Verzeichnis trägt den Titel: „Alumni Rectoribus M. Bartholomaeo Mayo, & M. Wilhelmo Aviano recepti ab Anno 1627 usq. ad 1631.“ Die Einträge sind in lateinischer Sprache abgefaßt. Bartholomaeus Meyer war von 1627 bis 1629 Rektor, Wilhelm Avianus von 1629 bis 1636. Es finden sich 64 Einträge von auf die Thomasschule aufgenommenen beziehungsweise von abgegangenen Alumnen. Der erste Katalogeintrag eines 19jährigen Alumnen aus Colditz lautet: „Ego Casparus Weber receptus sum a Domino Rectore in scholam hanc Thomanam, anno christi 1627 mense Maio. C. W. Coldiciensis Misnicus aetatis 19 anno.“ Bei den ersten Einträgen fehlt der später übliche Vermerk, für welche Zeit sich die Alumnen verpflichteten, auf der Schule zu verbleiben. Der spätere Vermerk lautet etwa: „... promitto me intra spacium septem annorum (sine conditione) me non discessurum.“ Damit wird versprochen, insgesamt sieben Jahre – ohne Bedingungen zu stellen – auf der Schule zu verbleiben. Die Maße dieses Katalogteiles betragen in der Breite etwa 9,8 cm, in der Höhe 33 cm.

Danach beginnt der Katalogteil von Rektor Georg Cramer (tätig 1640–1676) in den Maßen 19 cm Breite x 31,6 cm Höhe mit dem Titel: „CATALOGUS ALUMNORUM ET INCUILINORUM ANNO CHRISTI MDCXXX, Die. I. Octobr: INCHOATUS A M. GEOR-

GIO CRAMERO PACHRA-THURINGGIO, SCHOLAE THOMANAE LIPSIENSIS: p. A. RECTORE.“ (Katalog der Alumnen und Schulhausbewohner von 1640, begonnen am 1. Oktober von M. Georg Cramer aus Bachra/Thüringen, Rektor der Thomasschule in Leipzig.)

Als erstes folgt der Titelseite die in deutscher Sprache verfaßte „Formula Obligationis Oder Revers / den ein jeder Knabe / ehe er recipiret wird / unterschreiben soll.“ (Siehe Abbildung 5, S. 131). In der Zeit des Rektorats von Cramer wurden von 1640 bis 1675 insgesamt 391 Alumnen eingetragen.

Dem Cramerschen Katalogteil folgt derjenige von Rektor Jakob Thomasius (tätig 1676–1684): „Anno Nativitate Christi MDC LXXVI. Rectore Thomanae Scholae M. Jacobo Thomasio, in numerum Alumnorum & Inquilinorum recepti sunt:“. Der erste Eintrag lautet hier: „d. 30. May Johannes Voigt aus Nebra auß Thüringen meines Alters 13 Jahr verspreche zu verbleiben 6 Jahr.“ (Zusatz: „Fugitiv. A. 1680. 5 Sept. ob metu pesig.“ Er floh aus der Schule 1680.) Unter Thomasius wurden bis 1684 91 Alumnen verzeichnet.

Auf den Abschnitt der Ära Thomasius folgt der längste Teil der Matrikel aus der Zeit des Rektors M. Johann Heinrich Ernesti: „RECTORE SCHOLAE THOMANAE M. JOHANN HEINRICO ERNESTI Königfeldense Misnico, in numerum Alumnorum et Inquilinorum recepti sunt:“

Ein typischer und heute zugleich berühmter Eintrag lautet: „1696, d. 31. Jul.[?] Johann David Heinichen von Krösuln bey Weisenfels seines alters 13 Jahr. Verspricht auf dieser Schule zubleiben 5 Jahr. noch ein Jahr“. Heinichen hat also verlängert, was auch bei anderen Alumnen eingetragen wurde, falls sie länger als ursprünglich versprochen verblieben. Von Johann Heinrich Ernesti wurden bis 1729 insgesamt 417 Alumnen aufgenommen. Der letzte Eintrag unter 1729 lautet: „d 4. Jul. Johann Tobias Krebs von Buttstädt aus Thuringen, seines Alters 13 Jahr, verspricht auf dieser Schule zu bleiben 8 Jahr.“ (Abb. 8, S. 134).

Hinsichtlich der einzelnen Alumnen ist auf die Zusammenstellung von Bernhard Friedrich Richter im Bach-Jahrbuch 1907 zu verweisen. In seinem Aufsatz „Stadtpfeifer und Alumnen der Thomasschule in Leipzig zu Bachs Zeit“ bringt Richter (neben interessanten Vermutungen über die auch ihn schon vor hundert Jahren verblüffende Langlebigkeit der Knabenstimme in früherer Zeit in enger Abhängigkeit zum nur damit möglichen Gelderwerb) insbesondere eine Liste aller unter Kuhnau und Bach aufgenommenen Alumnen.

Für unsere heutige Beschäftigung mit der Authentizität von Chorbesetzungsgrößen zur Bach-Zeit – auch in Beziehung zum heutigen Thomanerchor – ist nicht zu vergessen, wie viel anders die Chorzusammensetzung in der Bach-Zeit allein vom Alter her war. Es ist schon ein gewaltiger Unterschied, ob im Chor Soprane im Alter von ca. 13–18 Jahren singen oder, wie es heute der Fall ist, im Alter von 10–13.

Die Matrikel wird abgeschlossen mit eingehafteten Einträgen aus dem Jahre 1641 von Rektor Cramer über zu erwartende Alumnen: „ANNO A NATO CHRISTO MDCXXXXI IN NUMERUM EXPECTANTIUM RECEPTUS EST“. Als Beispiel: „D. 13 Novembris, Johannes Meyeriis Bürdig von Nebra auß Thüringen Meines alters 18 Jahr manu propria“. Insgesamt fünf Einträge dieser Art liegen vor. Auf der Rückseite unter ähnlicher Rubrik von Jakob Thomasius findet sich aus dem Jahre 1676

ein Eintrag: „d. 28. Octobr: Andreas Gunther von Podelwitz meines alters 16 Jahr. Hab versprochen 5 Jahr alhier zu verbleiben.“ Damit schließt die Matrikel. Leider konnte das von Richter sehr ausführlich beschriebene Matrikelverzeichnis von Rektor Johann Matthias Gesner (ab 1730) nicht aufgefunden werden. Bernhard Friedrich Richters Abschrift ist deshalb als Sekundärquelle um so wichtiger. Seine Zusammenstellung umfaßt die Jahre 1697–1846. (s. Abb. 6 und 7, S. 132–133)

#### b. Die Externenmatrikel

Auf dem Buchrücken der anderen Matrikel steht in der Handschrift von Bernhard Friedrich Richter: „Catalog: Externor. Scholae Thoman: 1685–1740.“

Das Buch enthält im wesentlichen die Verzeichnisse der in der Zeit von 1685 bis 1740 unter den Rektoren Ernesti und Gesner als Externe auf die Thomasschule aufgenommenen Schüler (s. Abb. 9 und 10, S. 136–137).

### Anhang

#### Auszug aus der testamentarischen Verfügung der Regina Maria Sinner (Abschrift im Quittungsbuch zum Sinnerschen Legat, Archiv des Thomanerchores Leipzig):

„Aus Fr. Regina Marien Sinnerin bey denen E. Stadtgerichten zu Leipzig am 21. Nov. 1740 niedergelegten und am 2 Dec. e. a. publicirten Testament.

4. Ich vermache ferner der Schule zu S. Thomas, so lange dieselbe in gegenwärtiger Verfaßung einer Evangelischen Schule verbleibet ein *Capital* von 5000 Thlr. dergestalt und also, daß E. E. Rath allhier das *Capital* wie ich denselben, als deren Patron darum ersuche, gegen Verzinßung 5 von 100. in seiner Einnahm Stube auf und annehmen, von denen Zinßen an 250 Thlrn. sollen jährlich 25 Thlr. – zu er Kauffung guter Bücher in die Schul*Bibliothec*, welche der iedesmahlige Hr. Rector, mit Einwilligung des Hrn. Vorstehers vor gut befunden, angewendet werden.

Weiln auch außer denen Schülern, so auf der Schule Wohnung, Kost und Unterhalt genießen, viele sich herwenden, die die Schule besuchen, gleichwohl keinen Genuß und Wohlthat wie jene haben und genießen, und doch sehr gute Köpffe darunter sich befinden, denen wegen der kostbaren Lebens Art allhier zu schwer fället sich zu unterhalten, auch auf die Schule nicht kommen können, weil sie keine *Music* verstehen, so sollen von obigen Zinßen 60 Thlr. – dazu gewidmet seyn, daß davon jährlich gewiße *Beneficia* eingerichtet, und von den iedesmahligen Hrn. *Rectore*, und so viel die in seiner *Classe* nicht sitzen betrifft, mit Zuziehung desjenigen *Collegen* der eigentlich zu derselben gehöret, ein und ausgetheilet werden, die Quittung aber darüber soll jährlich dem Hrn. Vorsteher zugestellet werden damit dieser versichert seyn kan, daß die Austheilung würcklich geschiehet.

Ferner sollen 60 Thlr. – zu gewißen Preißen an Büchern zu 5, 4, 3, 2, 1, Thlr. nicht weniger jährl. verwendet werden, welche bey dem jährl. *Examine* unter die Knaben die vor andern am besten sich gehalten, und Fleiß erwiesen, nach dem Unterschied der *Classen*, sie mögen auf der Schule wohnen, oder als *Externi* außerhalb derselben sich aufhalten, vertheilet werden, und ihnen ein Geschenk davon gegeben werden, jedoch soll dieses nur diejenigen treffen, so *studiren*, nicht aber diese so nur alleine der *Music* obliegen, als welche eingezogener Erkundigung nach, sonst mit genugsamen *Beneficiis* versehen sind.

20 Thlr. – soll der Hr. *Rector* vor seine Bemühung und gute Obsicht allenthalben jährl. haben. Nachdem auch vernommen, daß von denen *Collegen*, der der *Quartus* genennet wird, die *Inspection* auf der Schule mit hat, dafür er doch nichts genießet, so soll er 25 Thlr. – dafür jährlich bekommen.

60 Thlr. – sollen noch die übrigen 6 Hrn. *Praeceptores* bekommen, daß ein ieglicher 10 Thlr. davon bekommet, womit allso die sämtl. 250 Thlr. Zinßen aufgehen; und soll mein Erbe Hr. Hofrath Trier, oder deßen Leibes Erbe, so lange er oder Sie am Leben, befuget seyn, Nachfrage zu halten, wie diese Stiftung wohl verwaltet werde. Daferne aber benannte Schule nicht in gegenwärtiger Verfaßung einer Evangel. Lutherischen Schule verbliebe, sollen die Zinßen insgesamt von dem Capital der 5000 Thlr. derselben weiter nicht gewidmet sondern unter die Armen in Leipzig vertheilet werden.

Wir Richter und Beysizere derer Stadtgerichte zu Leipzig bekennen hiermit, daß vorherstehender abschriftl. *Extract* mit den bey uns niedergelegten und in Schriften verfaßten *Original Testament*, nach beschehener *Auscultation* allenthalben gleichlautend befunden worden. Uhrkundl. haben wirs mit den GerichtsSiegel bestätigt. Sigl. Leipzig den 30 Dec. 1740 (L. S.)

*Actum* den 25. Sept. 1741

Weilen die Zeit herbey komt, da die eine Helffte des von der seel. Fr. D. Sinnerin vor die *Externos* bey hiesiger *Thomas* Schule gestifteten *Legati* zum erstenmahl ausgetheilet werden soll, so habe vor nöthig befunden meine H. *Collegen* zu mir zu berufen und mit ihnen zu *deliberiren*, wie und auf was Maße die Austheilung so thanen *Legati* einzurichten, damit der von der der seel. Frau *Testatrixin* intendirte Nutzen erhalten werden möge, welche *deliberation* dann darauf hinausgefallen daß mit *Consens* des Hrn. Vorstehers

1. der *Percipienten* nicht leicht über 6. seyn möchten, damit die *portiones* nicht zu kleine würden, wobey aber doch dennoch den *Collegen* frey bliebe denselben nicht eben gleiche *portiones* zu geben, sondern daferne unter den 6 *percipienten* einer es vor andern sehr bedürftig wäre, demselben auch etwas mehr als den andern gegeben würde.
2. daß dieses *Beneficium* nicht auf eine gewisse Zeit *assigniret* würde, damit sich die *percipienten* nicht darauf verlaßen könnten, und daferne etwa einer oder der andere sich auf die schlimme Seite legte, man Mühe hätte es ihn wieder zu nehmen, oder sich wohl gar Verdruß zuzöge, sondern daß vor jedes mahliger *Distribution* die *Praeceptores* beym *Rectore* zusammen kommen, und die *Percipienten* erwählen möchten, auf welche Weise denn die *Percipienten* bedeutet werden könnten, daß es lediglich darauf ankommen würde, wie sie sich das künftige halbe Jahr über in *studiren*, Leben und Wandel, wie auch Anwendung des *beneficii* bezeigen würden, wenn sie bey der künftigen *Distribution* wieder bedacht werden sollten.
3. Was Endlich die Auszahlung des Geldes anbetrifft, so solle solche in Gegenwart aller *Praeceptorum* und zwar also geschehen, daß daferne die Eltern in *Loco*, das Geld denselben zugestellet oder geschickt würde; in Ermangelung deßen aber, und da es den Knaben selbst in die Hände gegeben werden müßte, wollten die sämtl. *Collegen* mit darauf Acht haben und Erkundigung einzuziehen bemüht seyn, ob auch das Geld zu nöthigen Ausgaben angewendet werde oder nicht.

Je mehr nun dieser Vorschlag der guten *intention* der seel. Fr. D. Sinnerin so wohl, als dem *Testament* derselben gemäß, ie mehr hoffe man, daß der derselbe *approbiret* werden würde.

M. Jo. Aug. Ernesti.

Vorstehender Vorschlag ist von dem Herrn Vorsteher der Schule *approbiret* worden, und soll es künftig vorgeschlagenermaßen mit *administration* des *Legati* vor die *Externos* gehalten werden. den 6. *Octobr.* 1741. M. Ernesti.“

f. 174I. in der Michaelismesse zum 1. m. 1741.  
 die f. 174I. in der Michaelismesse zum 1. m. 1741.  
 die f. 174I. in der Michaelismesse zum 1. m. 1741.

Rector 10. xl. acc. M. Ernesto  
 Co-Rector 5. xl. accipi M. D. Drefsig  
 Cantor 5. xl. accipi J. S. Bach  
 Tertius 5. xl. accipi M. Krügel  
 Prae-Fun. 5. xl. accipi J. S. Bach  
 Quartus 12. xl. 12. xl. accipi M. G. Matthesius  
 Collab. I. 5. xl. accipi J. S. Bach  
 Collab. II. 5. xl. accipi M. D. Drefsig

Unter die Externos sind Anstalt 30. xl.  
 Jahr bekommen folgende Rebne

Linde accipi 4. xl. 7. xl. Johann Friedrich Linde  
 Fuchs accipi 4. xl. 7. xl. Johann Andreas Fuchs  
 Gäßge accipi 4. xl. 7. xl. Christian Wilhelm Gäßge  
 Forwerd accipi 4. xl. 7. xl. Johann Christian Forwerd  
 Rüter accipi 4. xl. 6. xl. Christian Rüter  
 Gutner accipi 4. xl. 7. xl. Gottlieb Conrad Gutner  
 Nabe accipi 4. xl. 7. xl. August Nabe

Abb. 1. Sinnersches Legat: Auszahlungen zur Michaelismesse 1741.  
 Originalgröße ca. 19 x 16 cm

A. 1742. au Oßren findt vnter dem  
 52 fl. 12 gr folgendermaßen ausgezahlt worden.

Rektor accepit	10 fl.	M. J. Guig. Ernesti
Con. Rektor	5 fl.	M. C. D. Hülle
Cantor	5 fl.	accepit d. e. Bach.
Tertius	5 fl.	M. Abraham. Hering + C.
Dec. Fun	5 fl.	accepit Christoph. Schmitt.
Quartus	12 fl. 12 gr.	accepit M. B. Mathesius.
Collab. I.	5 fl.	Joh. Sinds. Zornig
Collab. II.	5 fl.	acc. M. S. S. S.

---

Multas via Externos, hinc paravit 30 fl  
 vnter geben vnter vnter folgenden die vnter

Lincke accepit	4 fl. 7 gr.	Johann Sindsius Luder.
Fuchs accepit	4 fl. 7 gr.	Johann Sindsius Luder.
Gäßigen accepit	4 fl. 7 gr.	Ernst Hoffmann Luder.
Bauer accepit	4 fl. 7 gr.	Christian Luder.
Forstner accepit	4 fl. 7 gr.	Johann Sindsius Luder.
Leitner accepit	4 fl. 7 gr.	Christoph. Schmitt.
Stabe accepit	4 fl. 7 gr.	Christoph. Schmitt.

Abb. 2. Sinnersches Legat: Auszahlungen zu Ostern 1742.

A. 1747.

auf Michaelis

Rector	M. Jo. Aug. Ernest acc.	10. 3/4	—
Conr.	M. Com. Ben. Hulpe acc.	5	—
Pant.	Got. Seb. Bach acc.	—	50. —
Colleg. III.	M. Krieger acc.	—	5 1/2
Colleg. IV.	M. G. Matthesius acc.	—	12 1/2 12 1/2
Baccal. Fun.	M. George Jambor acc.	—	5
Coll. VI.	Johann Friedrich Weinmayer acc.	5	—

In dem Jahr 1747 ist dem unter Collaboratoren geführten  
 Buche die Summe von 100 Reichthalern 12 Schillingen  
 6 Pfennigen an dem unter Collaboratoren geführten Buche  
 eingetragen worden.

30. d. Jahr folgende Einnahme

Helldor Daniel Volkmann accipi 4 1/2  
 Rade Johann Gottfried Weßler accipi 7 1/2  
 Marbay Carl Eyellob Marbay.  
 Conrad Ernst an dießem Einnahme accipi 4 1/2  
 Kiegel Johann Gottlieb Ditzler accipi 7 1/2  
 Franje Johann Christoph Franke accipi 4 1/2  
 Kiegel Emanuel Laugel accipi 4 1/2

Abb. 3. Sinnersches Legat: Auszahlungen zu Michaelis 1747.  
 Am rechten Bildrand Reste eines herausgerissenen Blattes erkennbar.

Aus der Steuer 1749-1750  
 acc. M. C. B. Hülse 18 gr —  
 acc. M. A. Kriegl — 18 gr —  
 acc. Joh. Seb. Dug — 18 gr —  
 Aus der Steuer 1750  
 accipi. Anna Magdalena Bach  
 acc. M. Kriegl — 9 gr —  
  
 Aus der Steuer Legatur  
 accep. M. Kriegl 1 Tl. 8 gr 9 d  
 acc. M. Kriegl 1 Tl. 8 gr 9 d  
 acc. M. G. Matthes 1 Tl. 8 gr 9 d  
 acc. M. G. J. J. 1 Tl. 8 gr 9 d  
 acc. Joh. G. Hornig 1 Tl. 8 gr 9 d  
 acc. Johann Adam Meyer 1 Tl. 8 gr 9 d

Abb. 4. Steuererstattung und Bosesches Legat: Auszahlungen 1749/1750, für J. S. Bach quittiert von unbekannter Hand (1749; 18 Groschen) beziehungsweise von Anna Magdalena Bach (1750; 9 Groschen bzw. 1 Taler 8 Groschen 9 Pfennige)  
 Am rechten Bildrand Reste eines herausgeschnittenen Blattes erkennbar.  
 Originalgröße ca. 16,6 × 9,7 cm.

# FORMULA OBLIGATIONIS

Oder Revers/ den ein jeder Knabe/ ehe er  
recipiret wird/ vnterscriben soll.



**E**S N. N. von N. sage  
zu vnd gelobe an / Nach dem ich vom  
Herren Rectore vnd Collegis auff die  
Schule zu S. Thomas auffgenom-  
men worden / nicht allein den Schul  
Legibus vñ Statutis, so wol auch andern  
löblichen Gebräuchen / mich gemess zu  
bezeigen / die mir vorgestellte Herren  
Præceptores jederzeit zu veneriren, son-  
dern auch die andern Puncta, so bey der Reception mir vorgehal-  
ten worden / steiff / vnd vnerbrüchlich zu halten

Als erstlich / von dieser Schule / ohne der Herren  
Præceptores consens vnd einwilligung / meiner Eltern / Patronen  
vnd Freunde / vorberuht vnd Befehl / vñ denn ohne erkantete mei-  
ne Verbesserung / so wol auch ohne erlangtes ehrliches testimo-  
nium, welches heym Herrn Rectore ein viertel Jahr auffß wenig-  
ste zuvor soll angezeigt vñ gebürtlich gesucht werden / ingleichen  
ohne gehaltenen öffentlichen valediction, innerhalb N. Jahren  
nicht abzuführen / vielweniger heimlich zu entlauffen.

Zum andern sage ich zu vñnd gelobe an / daß ich  
wolle Gottesfürchtig seyn / die Capita pietatis fleißig lernen / auch  
mein Leben darnach anstelle / wie auch nichts weniger in andern  
Lectionibus fleißig seyn / in Sprachen vnd Künsten / vñ sonders-  
lich in der Musica mich üben / gehorsam erzeigen / der modestia  
vñnd Erbarkeit mich beflüssigen / niemand verführen / noch mich  
selbst verführen lassen / vñd lechtlich danckbar seyn gegen meine Her-  
ren Præceptores, vñd alle / so mich gelehret vnd genehret haben.

Zum dritten sage ich zu vñ wil / so ich auß mensch-  
licher Schwachheit wider die Leges pecciren würde / mich der  
Straffe willig vnterwerffen / auch in fall / (daß doch Gott gnä-  
dig verhüten wolle) do ich auß Muthwillen / oder auß odio ar-  
bitraris disciplina mich würde flüchtig machen / ipso facto alles  
meines suppellectilis verlustig seyn / vñ nicht das geringste weder  
heimlich noch öffentlich auß der Schulen tragen noch entwenden.

Solches alles / vñnd was mehr einem ehrlichen  
frommen Knaben ehngnet vnd gebähret / sage ich mit Mund vñd  
Herken zu / vñnd mit mehrer Bekräftigung habe ich diesen Re-  
vers mit ehgner Hand vnterscriben / so geschehen den  
Anno

Abb. 5. Matrikel  
der Alumen:  
*Formula Obligationis*  
beim Eintritt in die  
Thomasschule von  
1640.

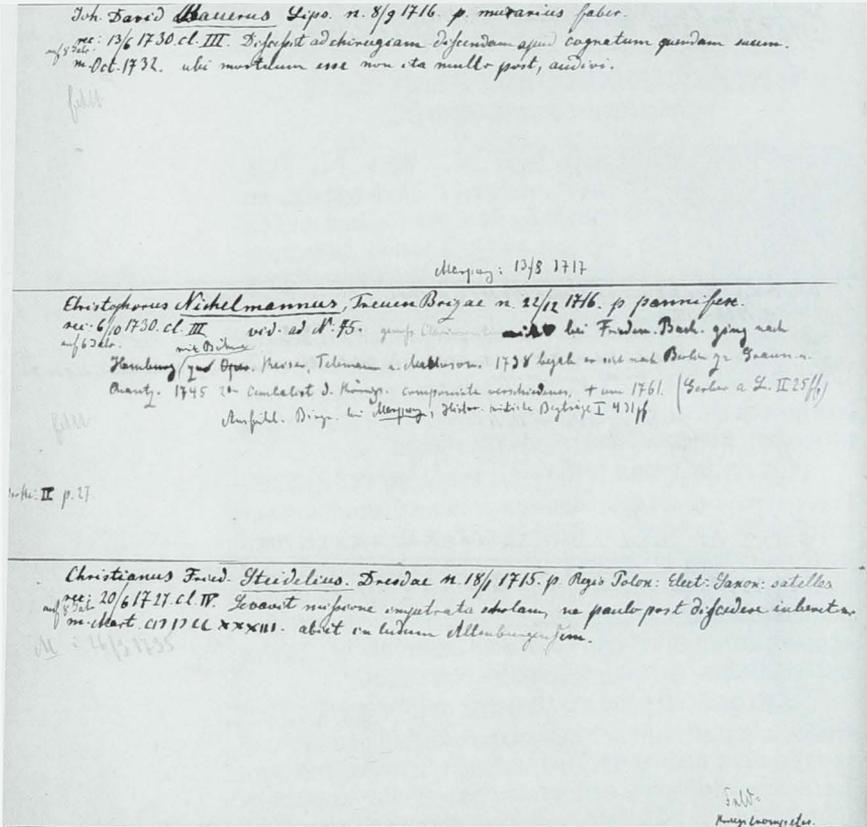


Abb. 6. Matrikel der Alumnus; Abschrift von B. F. Richter (Ausschnitt). In der Mitte der Eintrag von Christoph Nichelmann zu sehen, der am 3. 10. 1730 in die Tertia aufgenommen wurde. Richter vermerkt auch, soweit er es verfolgen konnte, was aus den Zöglingen später wurde. Das Buch enthält etwa die Jahrgänge 1697–1846.

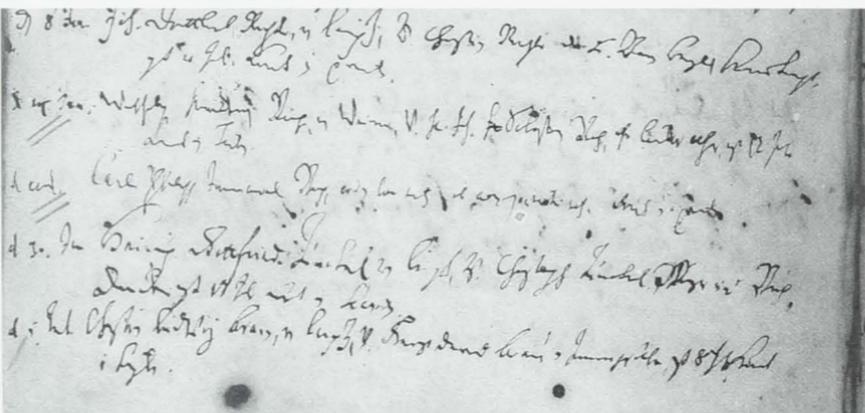


Abb. 7. Matrikel der Externen;

Aufnahme der Bach-Söhne Wilhelm Friedemann und Carl Philipp Emanuel  
am 14. 6. 1723 in Tertia bzw. Quarta

(Handschrift des Thomasschulrektors Johann Heinrich Ernesti).

1729

13. Jun	Johann Goldwein Lechner von Wessfeld aus Dachau, zuerst altus 16 Jahr, entspricht auf diese Schule zu bleiben 6 Jahr
14. Jun	Johann Tobias Singer von Eising, zuerst altus 16 Jahr, entspricht auf diese Schule zu bleiben 6 Jahr.
15. Jun	Samuel Kistler von Eilgen aus Thüringen, zuerst altus 14 Jahr, entspricht auf diese Schule zu bleiben 6 Jahr.
17. Jun	Johann Gottlob Sagerer, zuerst altus 14 Jahr, entspricht auf diese Schule zu bleiben 6 Jahr.
19. Jun	Johann Gottlieb Dinkler von Barmen aus Münster am 14. Jahr, entspricht auf diese Schule zu bleiben 6 Jahr.
21. Jun	Gottlob Michael Wintzer von Eising, zuerst altus 15 Jahr, entspricht auf diese Schule zu bleiben 6 Jahr.
22. Jun	Johann Simon Gilmmerer von Geringswald aus Wessau, zuerst altus 15 Jahr, entspricht auf diese Schule zu bleiben 6 Jahr.
23. Jun	Christoph Friedrich Meißner, aus Wessau, zuerst altus 14 Jahr, entspricht auf diese Schule zu bleiben 6 Jahr.
24. Jun	Johann Robert Knapp, von Dittfurt aus Thüringen, zuerst altus 13 Jahr, entspricht auf diese Schule zu bleiben 6 Jahr.

Abb. 8. Matrikel der Alumnen 1627–1631, 1640–1729;  
eigenhändige Eintragungen der Neuaufgenommenen  
(Aufnahmedaten Hs. des Thomasschulrektors Johann Heinrich Ernesti).

Textübertragung von Abb. 8:

---

1729, d 3. Jun. Johann Gottfried Berger von Bitterfeld aus Sachsen, seines Alters 16 Jahr, verspricht auf dieser Schule zu bleiben 6 Jahr

d 3. Jun. Johann Tobias Dieze von Leipzig, seines Alters 16 J. verspricht auf dieser Schule zu bleiben 6. Jahr.

d 3. Jun. Samuel Kittler von Belgern aus Meißen seines Alters 14 Jahr, verspricht auff dieser Schule zu bleiben 8 Jahr.

d .3. Jun. Johann Gottlob Zeymer, seines Alters 14 Jahr, verspricht auff dieser Schule zu bleiben 7 Jahr

d 9. Jun. Johann Gottfried Neicke von Grimma aus Meisen seines Alters 14 Jahr, verspricht auf dieser Schule zu bleiben 7 Jahr.

d 9. Jun. Gottlob Michael Wintzer von Leipzig, seines Alters 15 Jahr, verspricht auf dieser Schule zu bleiben 6 Jahr.

d 16. Jun Johann Heinrich Hillmeyer von Geringswalde aus Meisen, seines Alters 13 Jahr, verspricht auf dieser Schule zu bleiben 6 Jahr.

d 18. Jun. Christof Friedrich Meißner, von Weisenfels, seines Alters 14 Jahr, verspricht auf dieser Schule zu bleiben 6 Jahr.

d 4. Jul. Johann Tobias Krebs von Buttstätt aus Thuringen, seines Alters 13 Jahr, verspricht auf dieser Schule zu bleiben 8 Jahr.

Nomina tum Alumnorum tum Externorum  
 Scholae Romanae.

1730 172

Simani  
 Johann Heinrich Dinnel Extern: Praefectus  
 Johann David Feyerherm Alum: Praef: Honor. I. & Fam. Honor.  
 Johann Georg Dittmer, Chyroumus Extern.  
 Johann Gottlieb Tapp Praef: Honor. II.  
 Paul Christian Drog Praef: Honor. III.  
 Johann Samuel Engel  
 Johann Gottlieb Junger Fam: Honor. Rect:  
 Johann Gottlieb Strang Extern:  
 Johann Christian Tunder Extern:  
 Johann Gottlieb Junger Extern:  
 Philipp Christian Ditzler  
 Johann Gottlieb Jans Praefactor  
 Christian Herz Extern:  
 Adam Heinrich Pogantzer  
 Carl Friedrich Dering  
 Johann Heinrich Dinnel  
 Daniel Gottlieb Lütz Fam: Funerum.  
 Johann Gottlieb Junger  
 Caspar Salomon Dingsedt Fam: Rect:  
 Johann Gottlieb Einow Extern:  
 Johann Gottlieb Ditzler Extern:  
 Johann Daniel Göbner Titul.

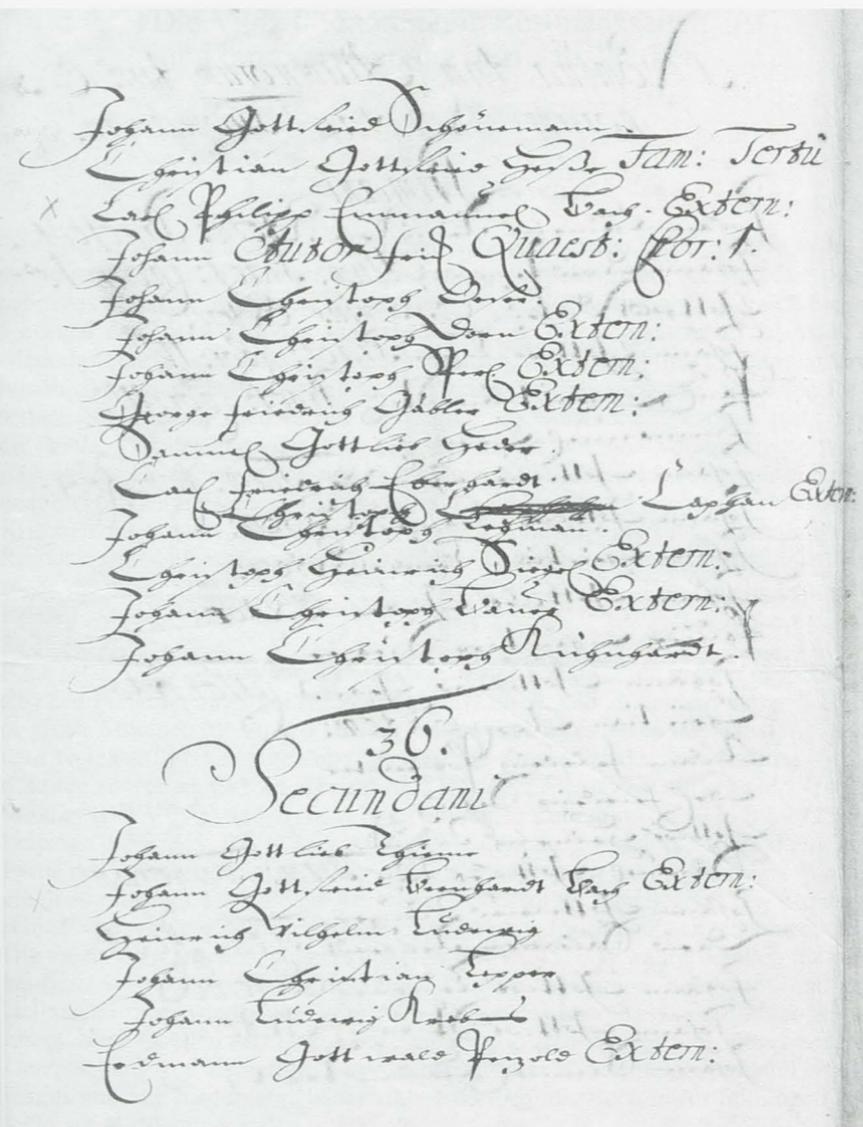


Abb. 10.

Abb. 9–10. Aus dem Verzeichnis der Externen von 1685–1740: Anfang des beigehefteten Klassenverzeichnisses von 1730 (Hs. David Salomo Reichhardt). Es nennt 36 Primaner, unterschieden nach Alumnen und Externen (unter den Externen in Prima Carl Philipp Emanuel Bach, in Secunda Johann Gottfried Bernhard Bach). Folgende Ämter sind bezeichnet: Praefectus, Praefectus Chori I., Famulus Conrectoris, Praefectus Chor: II, Praefectus Chor: III, Calefactor, Famulus Funerum, Famulus Rectoris, Famulus Tertii, Quaestor Chor: I.